

Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Rainer Stock
Nachrichtlich: Stadtverordnetenversammlung

Amt Bildung und Jugend
Amtsleitung
Ansprechpartner **Frau Ruschin**
Adresse **Markt 10**
Zimmer **116**
Telefon **03371/ 672-285**
Fax **03371/ 672-407**
E-Mail **bildung@luckenwalde.de**

Aktenzeichen
Datum **25.06.2024**

Ihre Anfrage zum Schullastenausgleich vom 24.06.2024

Ihre Anfrage vom 24.06.2024:

Aus welchen Bundesländern erhalten wir eine Erstattung gemäß eines Schullastenausgleiches für die Wohnheimschülerinnen und -schüler? Wenn der Schullastenausgleich greift, in welcher Höhe erhalten wir ihn?

Beantwortung:

Gemäß § 116 BbgSchulG hat für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, mit denen die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, sowie für ausländische junge Menschen im Sinne von § 36 Abs. 2 AufenthG und für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz das Land Brandenburg für einen angemessenen Finanzausgleich an den Schulträger zu sorgen und ein entsprechendes Volumen im Haushalt zu planen. Die Gegenseitigkeit liegt bei allen Bundesländern vor. Somit erfolgt keine Erstattungsleistung für Wohnheimschüler in Form eines Schullastenausgleichs aus anderen Bundesländern.

Für die Ermittlung der Verteilung der Höhe des Schullastenausgleichs ist die Schülerzahl maßgebend, die in Abhängigkeit der Schulformen und Bildungsgänge gem. § 14 BbgFAG für jedes Schuljahr neu „gewichtet“ wird. An Hand der Darstellung der anteiligen Schul- und Internatskosten für 2022, indem die Erträge aus dem Schullastenausgleich und den Wohnheimgebühren, sowie die Aufwendungen für die Bereiche der Schulbildung und der Wohnheimunterbringung pro Wohnheimschüler aus anderen Bundesländern aufgeführt sind, lässt sich erkennen, dass eine Kostenunterdeckung besteht. Daraus ergibt sich eine finanzielle Unterdeckung im Jahr 2022 im Bereich der Schulkosten von 848,96 EUR und für die Wohnheimkosten von 5.287,20 EUR je Schüler. Somit beträgt der Zuschuss für die Stadt Luckenwalde im Jahr 2022 je Schüler aus einem anderen Bundesland für die Schulbildung und der Unterbringung im Wohnheim 6.136,16 EUR. Das entspricht ein Gesamtbetrag für 14 Wohnheimschüler von 85.852,27 EUR.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Liza Ruschin